



9 Magistratsmitglieder - nicht stimmberechtigt - anwesend:

Bürgermeister Thorsten Stolz  
Hans Adrian, SPD  
Karl Franz, CDU  
Daniel Glöckner, FDP  
Hagen Mootz, CDU  
Frank Rempel, BG  
Gerlinde Scheuermann, SPD  
Ottmar Schüll, BG  
Hans-Dieter Ullrich, SPD  
Sigrun Weigand, SPD

entschuldigt

Eugen Glöckner, CDU  
Arndt Lometsch, SPD  
Holger Sommer, Grüne  
Karlheinz Viehmann, SPD

---

Schriftführerin: Dagmar Petersein

---

## **Tagesordnung**

### **1.a.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Stadtverordnetenvorsteherin Horst eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:32 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

### **1.b.) Feststellung zum Protokoll der letzten Sitzung**

Die beiden Protokolle vom 25.01.2017 und 22.02.2017 werden festgestellt, da keine Einwendungen vorliegen.

### **1.c.) Bekanntmachungen der Stadtverordnetenvorsteherin**

Stadtverordnetenvorsteherin Horst gratuliert Bürgermeister Stolz zur Wahl zum Landrat des Main-Kinzig-Kreises und überreicht ein Präsent.

Sie weist auf das Ende einer journalistischen Ära mit der Beendigung des Gelnhäuser Tageblattes hin und bedankt sich bei allen Mitarbeitern des GT. Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen und spenden Applaus für das Gelnhäuser Tageblatt.

Stadtverordnetenvorsteherin Horst teilt mit, dass alle Stadtverordneten folgende Unterlagen auf ihrem Platz liegen haben:

- Bericht aus dem Magistrat

## 1.d.) Bericht des Magistrats

Der Bürgermeister legt den Bericht aus dem Magistrat vor und berichtet über weitere Themen.

### Teil I

#### 1.1.) Bau- und Grundstücksangelegenheiten

##### Verkauf einer städt. Grundstücksfläche in Haitz, Forsthausstraße gem. Ausschreibung

Stadtverordneter Delhey berichtet aus dem Bauausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **einstimmig**

32	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

#### Beschluss:

Dem Verkauf der städtischen Grundstücksfläche Gemarkung Haitz, Flur 6, Flurstück 455, Größe 1.042 m<sup>2</sup>, zum Preis von 181,00 € pro m<sup>2</sup> (insgesamt 188.602,00 €), teilerschlossen sowie einer noch zu vermessenden Teilfläche aus der Straßenparzelle (Böschungfläche) Flur 6, Flurstück 16/7, in der Größe von ca. 190 m<sup>2</sup> (ca. 5 m breit und 38 m lang), für die Herstellung einer Einfahrt zum Preis von 50,00 € pro m<sup>2</sup> (insgesamt ca. 9.500,00 €) [REDACTED], Neuer Weg 20 b, Haitz, zum Bau eines Einfamilienhauses mit ca. 200 m<sup>2</sup> Wohnfläche wird zugestimmt.

Die Grundstücksfläche ist mit der Böschungfläche nicht vereinigbar, d. h. nicht GFZ/GRZ fähig.

Eine Bauverpflichtung ist im Kaufvertrag zu vereinbaren.

### Teil II

#### 2.1.) Durchführung der Wahl zum Bürgermeister / zur Bürgermeisterin

##### Festsetzung des Wahltermins für die Direktwahl gem. § 42 KWG

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **einstimmig**

27	Ja
0	Nein
5	Enthaltungen

#### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Direktwahl am 24.09.2017 gemeinsam mit der Wahl zum Deutschen Bundestag durchzuführen. Der Termin für eine evtl. notwendige Stichwahl soll der 15.10.2017 sein.

**2.2.) Satzung zur Regelung des Marktwesens ( Marktordnung ) für Märkte der Barbarossastadt Gelnhausen  
Entgeltverzeichnis für die Nutzung der Wochen- und Spezialmärkte der Stadt Gelnhausen  
Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Wochen- und Spezialmärkte der Barbarossastadt Gelnhausen**

Stadtverordneter Böhmer berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **einstimmig**

32	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung einschließlich Anlagen. Die o.g. Satzung, das Entgeltverzeichnis sowie die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Wochen- und Spezialmärkte treten zum 01.04.2017 in Kraft und sind öffentlich bekannt zu machen.

**2.3.) Beteiligungsbericht der Stadt Gelnhausen 2016 – aktualisierte Fortschreibung**

Die aktualisierte Fortschreibung des Beteiligungsberichtes (2016) wird zur Kenntnis genommen.

**Teil III**

**3.1.) Antrag der Fraktionen BG, SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen  
3.1.1.) Resolution für gebührenfreie Kindertagesstätten**

Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Delhey, Schüler, Degenhardt, Saß und Leinhaas.

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen wird einstimmig **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

32	Ja
0	Nein
0	Enthaltung

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gelnhausen fordert den Magistrat auf, sich mit aller Kraft bei den Regierungen des Landes Hessen und der Bundesrepublik Deutschland dafür einzusetzen, dass der Besuch von Kindertagesstätten langfristig kostenfrei gestaltet werden kann. Dazu sind sowohl die Landesregierung des Landes Hessen als auch die Regierung der Bundesrepublik aufzufordern, sich ihrer Verantwortung zu stellen und Eltern und Kommunen bei den Betreuungsgebühren zu entlasten und damit gleiche Chancen für alle zu schaffen.

### 3.2.) Antrag der FDP Fraktion

#### 3.2.1.) Auslastung mobiles Geschwindigkeitsmessgerät

Stadtverordneter Saß begründet den Antrag der FDP-Fraktion. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Wietzorek und Schüler.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird einstimmig **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

32	Ja
0	Nein
0	Enthaltung

#### **Beschluss:**

Der Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen wird beauftragt zu prüfen, ob eine Vermietung des mobilen Blitzgerätes der Stadt Gelnhausen an andere Kommunen möglich und sinnvoll ist.

Ebenfalls ist zu prüfen, ob ein gemeinsamer Ordnungsamtsbezirk, u.a. zur Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs, bspw. mit den Kommunen Gründau und Linsengericht, Synergieeffekte ergeben könnte. Hierbei sind auch die Fördertöpfe des Landes Hessen für die Interkommunale Zusammenarbeit einzubeziehen.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat im Haupt- und Finanzausschuss innerhalb der kommenden drei Monate entsprechend zu berichten.

### 3.3.) Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteherin Horst nennt den Mittwoch, 3. Mai 2017 als nächsten Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung in der Stadthalle Gelnhausen.

Ende der Sitzung: 20:02 Uhr

Gelnhausen, 24. März 2017

Pia Horst  
Stadtverordnetenvorsteherin

Dagmar Petersein  
Schriftführerin